

**Vertreterschlüssel für die Bundesvertreterversammlung
zur Wahl der Bundesliste für die Europawahl 2019**
(Umlaufbeschluss des Landesvorstandes vom 11. bis 17. Juli 2018)

Ausgangslage

Der Landesverband hat mit 3776 Mitgliedern zum 31.12.2017 zur Bundesvertreterversammlung zur Aufstellung der Liste für die Wahlen zum Europaparlament 30 Vertreterinnen/Vertreter zu entsenden. Das bedeutet, dass eine Vertreterin / ein Vertreter etwa 130 Mitglieder vertreten sollte. Bei dem satzungsmäßig vorgeschriebenen Berechnungsverfahren der Verteilung der Vertreterinnen / Vertreter auf die Kreisverbände liegt die Spanne zwischen 54 bis 253 Mitglieder. Das wäre zwar kein Verstoß gegen die Satzung, wird aber dem Anspruch der Vertretung der Mitgliedschaft nicht gerecht. Insofern ist der Vertreterschlüssel auf der Basis der Delegiertenwahlkreise als einzelne Stadt- und Kreisverbände nicht umsetzbar und wir müssen Delegiertenwahlkreise aus mehreren Kreisverbänden bilden.

Randbedingungen

1. Die Satzung schreibt Delegiertenwahlkreise aus *einem oder mehreren territorial zusammenhängenden* Kreisverbänden vor.
2. Die Kreisverbände haben ihre Planungen für das zweite Halbjahr schon gemacht. Daher muss es eine Lösung mit minimalem Aufwand geben.
3. Der Vorschlag gilt nur für die Bundesvertreterversammlung für die Wahl der Liste zur Europawahl 2019.

Vorschlag

Delegiertenwahlkreis	Mitglieder	Vertreter*innen	Vertretung der Mitglieder
MSH	248	2	124
BLK	318	2	159
SK	290	2	145
MD	515	4	128
HRZ, BK	499	4	124
SAW, STD, JL	454	4	113
SLK, ABI	526	4	131
DES, WB	420	4	105
HAL	505	4	126
	3775	30	

Der Vorschlag reduziert die Spannweite der Vertretung der Mitglieder auf 105 bis 159. Das ist unter den Rahmenbedingungen das Minimum.

Beschluss:

1. Der Landesvorstand beschließt den vorliegenden Vorschlag für den Vertreterschlüssel.
2. Die Kreisvorstände in den Delegiertenwahlkreisen, die aus mehreren Kreisverbänden bestehen, werden gebeten, analog zum Verfahren bei den Direktwahlkreisen für Bundestagswahlen Vereinbarungen zu einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung zu treffen.
3. Die beteiligten Kreisvorstände werden gebeten, nach Möglichkeit eine Beteiligung aller Kreisverbände an der Delegation des Landesverbandes zu verabreden.